



---

Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe \* Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  
Zimmerstraße 1 \* 76137 Karlsruhe

## Anlage zuständige Brandschutzdienststelle

Objektfunk zur Ergänzung der Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für die im Stadtgebiet Heidelberg zu errichtenden und zu betreibenden Objektfunkanlagen, ist die Feuerwehr Heidelberg die zuständige Brandschutzdienststelle. Die Einhaltung der „Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtgebiet Heidelberg.

### Ansprechpartner Feuerwehr Heidelberg

Abteilung Vorbeugender Brandschutz  
Sachgebiet Anlagentechnischer Brandschutz

E-Mail: [Anlagentechnik-FW@Heidelberg.de](mailto:Anlagentechnik-FW@Heidelberg.de)

Baumschulenweg 4  
69124 Heidelberg

Tel: 06221 58-21032 oder 06221 58-21036

### Bezugsquelle für Dokumente der Feuerwehr Heidelberg

Die Dokumente sind zum Download unter

<https://www.heidelberg.de/Feuerwehr/feuerwehr/Infos+fuer+die+Bevoelkerung.html>

verfügbar.

### Besondere Anforderungen der Feuerwehr Heidelberg

---

#### Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannte Adresse zu vereinbaren.

---

#### Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMOa-Anlage** für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diesen Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Feuerwehr Heidelberg vorgegeben wird. Diese ist spätestens am Tag der Funktionsprüfung durch die FW, vom Errichter zu programmieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen. Ist der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage erforderlich, so ist diese über das Metropolkonzept anzubinden.

DMO-Anlagen werden von der Feuerwehr Heidelberg **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

---

## Vorgaben FGB (Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld)

Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage ist das FGB im mit der Feuerwehr abzustimmenden Anlaufpunkt unterzubringen. Weitere Informationen hierzu siehe Brandschutzmerkblatt „Feuerwehr-Anlaufpunkt für (Wohn-)Quartiere ohne Brandmeldeanlage“

Das FGB ist mit folgenden Informationen zu beschriften:

- Zuweisung der Gruppen
- LAC

Musterabbildung:



---

## Feuerwehrpläne

Sind mindestens als Übersichtsplan unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ sowie dem Brandschutzmerkblatt „Feuerwehrpläne“ der Feuerwehr Heidelberg in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.

Der genaue Umfang und die Ausführung werden im Planungsgespräch mit der Feuerwehr Heidelberg festgelegt.

---

## Verlegung und Kennzeichnung funktechnischer Einrichtungen (Antennen- und Schlitzbandkabel)

Die Antennen- und Schlitzbandkabel sind in allgemein zugänglichen Bereichen möglichst gegen mechanische Beschädigung (Vandalismus) zu sichern. Dies kann durch verdeckte Verlegung oder Verlegung außerhalb des Handbereichs (oberhalb 2,5m) geschehen. Freiliegende Antennen- und Schlitzbandkabel sind fortlaufend (ca. alle 10m) mit einer Beschilderung „Feuerwehr-Gebäudefunk“ zu kennzeichnen, um missbräuchlicher Nutzung (z.B. Anbringung anderer Schilder, Kabel, Wäsche usw.) entgegenzuwirken.